



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - Fährtenhund

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine gibt sich anlehnend an den § 5, Abs. 5 der LV-Satzung folgende Ordnung.

1. Zweck:

- Die Landesverbands-Meisterschaft der Fährtenhunde (LVM-FH) ist ein Leistungswettbewerb der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine
- Sie wird übergangsweise für drei Jahre (3) in der Prüfungsstufe
 - IPO-FH
nach gültiger Prüfungsordnung (PO) der FCI / des VDH durchgeführt
- Der Sieger der Stufe IPO-FH den des „Landesverbandssieger IPO-FH“
- Die LVM-FH dient in der IPO-FH der Ermittlung der Teilnehmer für die BSP-IPO-FH
 - Weitere Teilnehmer können nach den Durchführungsbestimmungen der DVG BSP-FH gemäß dem Leistungsprinzip gemeldet werden

2. Zeitpunkt:

- Die LVM-FH findet in Abstimmung mit dem Ausrichter grundsätzlich jährlich bis spätestens zum 1. Wochenende im Oktober statt
- Der genaue Veranstaltungstermin wird auf der LV-Jahreshauptversammlung im Veranstaltungsjahr bekanntgegeben
- Falls ein Tag für die Veranstaltung ausreicht, ist der Samstag zu bevorzugen
- Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden LV-Vorstandes
- Für den Zeitraum der LVM-FH besteht für den Landesverband Weser-Ems eine Termenschutzsperre für andere GHS-Veranstaltungen, auch Pokalwettkämpfe
- Der Durchführungstermin ist jeweils den Vorgaben der aktuellen DVG-Ordnung-BSP-FH anzupassen

3. Vergabe:

- Die Vergabe LVM-FH erfolgt spätestens auf der JHV des Vorjahres an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine / Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
- Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln
- Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV – Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - Fährtenhund

4. Organisation und Aufgabenverteilung:

- 1. Vorsitzender (o. V. i. A.) des Landesverbandes
 - Erstellung eines Grußwortes für den Teilnehmerkatalog
 - Begrüßungsansprache zum Veranstaltungsbeginn
 - Betreuung anwesender Ehrengäste
 - Allgemeine Repräsentationspflichten
 - Bereitstellung der DVG-LV-Fahne
 - Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit Ausrichter/Schirmherr/Veranstalter
- Leistungsrichterobmann des Landesverbandes (LV-LRO)
 - Die Gesamt-/Prüfungsleitung der Landesverbandsmeisterschaft FH obliegt dem amtierenden LV-LRO
 - Im Falle, dass der LV-LRO begründet verhindert ist, können die folgenden ihm obliegenden Aufgaben
 - seinem Vertreter im Amte
 - oder dem 1. LV-Vorsitzenden (o. V. i. A.)übertragen werden
 - Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Einreichung des Fristenschutzantrages
 - Klärung des entsprechenden Einsatzes des/der erforderlichen Leistungsrichter (LR) in Absprache mit dem DVG-LRO
 - Information des Ausrichters, der eingesetzten LR und der Fährtenleger zu der Veranstaltungsorganisation und der Teilnehmeranzahl
 - Verfassung und -sendung einer entsprechenden Einladung
 - bis spätestens acht (8) Wochen vor der Veranstaltung
 - mit einem darin enthaltenen Meldeschluss von vier (4) Wochen vor Veranstaltung an die Mitgliedsvereine des Landesverbandes und deren Mitglieder
 - Besichtigung des bereitgestellten Fährtengebietes im Vorfeld und am Prüfungstag
 - Überprüfung der vorgesehenen Fährtenleger auf deren Qualifikation
 - Benachrichtigung der zur LVM-FH zugelassenen Hundeführer/innen durch Veröffentlichung im Internet und entsprechender Emailbenachrichtigung
 - Erstellung einer Teilnehmerliste, die an den Ausrichter bis drei (3) Wochen vor der Veranstaltung zu versenden ist
 - Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen für die amtierenden LR
 - Prüfung
 - aller Unterlagen der Teilnehmer
 - der Impfunterlagen der teilnehmenden Hunde zur evtl. Vorlage beim Veterinär gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“
 - der Tätowier-Nr. / des Identitätschips der teilnehmenden Hunde gemäß den PO-Bestimmungen



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - Fährtenhund

- Auslosung der jeweiligen Reihenfolge
 - im Katalog
 - und den jeweiligen Fährtengruppen im FH-Gelände
- Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung
- Vorlage der ausgefüllten Prüfungsunterlagen nach Beendigung der Veranstaltung zur Unterzeichnung durch den/die LR
- Entgegennahme eventueller Beschwerden der Hundeführer und deren Erledigung
- Obmann für den Gebrauchshundesport des Landesverbandes (LV-OfG)
 - Im Falle, dass der LV-OfG begründet verhindert ist, werden die ihm obliegenden Aufgaben in Personalunion dem LRO übertragen werden
 - Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Sichtung / Bestimmung / Berufung der erforderlichen / erfahrenen FH-Leger (Fährte und Verleitung) und deren Einsatz bei der Veranstaltung in Absprache mit dem LV-LRO
 - Organisation
 - der FH-Gegenstände, die den PO-Vorschriften entsprechen
 - weiteres Gerät /Material (Richtlatten/-stangen, Schreibunterlagen, Stifte, pp.), dass ggfs. erforderlich ist
 - Unterstützung des LV-LRO am / an den Veranstaltungstag/en
 - Besichtigung des bereitgestellten Fährtenengeländes im Vorfeld und am Prüfungstag in Zusammenarbeit mit dem LV-LRO
- Ausrichtender Mitgliedsverein / ARGE
 - Der/die mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein /ARGE führt die LVM-FH in Absprache mit dem LV-LRO durch.
 - Ihm/ihr obliegen folgende Aufgaben:
 - möglichst Benennung und Einladung eines Schirmherrn
 - Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit der Teilnehmerliste entsprechend den Vorgaben der PO mit Grußwort des Schirmherrn, LV- und MV- Vorsitzenden
 - Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden / Organisationen / Personen, insbesondere:
 1. Ordnungsamt
 - a. Einholung einer Konzession für die Ausgabe von Getränken und Speisen
 - b. Gesundheitszeugnisse für die Mitarbeiter im Umgang mit Lebensmitteln (§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)
 - c. Beachtung der regional gültigen „Hundeverordnung“ (Stadt oder Landkreis)
 2. Benachrichtigung der Veterinärbehörde (Stadt oder Landkreis) gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“
 - Durchführung und Erledigung der Gespräche, ggfs. des Schriftverkehrs mit den zuständigen Organisationen / Personen, insbesondere:
 1. Jägerschaft / Hegeringe
 2. Landwirte
 3. Geländeeigentümer, u. U. auch die Betreiber von Biogas- oder Windkraftanlagen
 4. örtlich ansässige/r Tierklinik / Tierarzt

Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - Fährtenhund

- Versendung der Kopien über diesen Behördenschriftverkehr an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes (o. V. i. A.) und dem LV-LRO als PL
- Abschluss der notwendigen Veranstaltungsversicherung
- Öffentlichkeitswerbung für die Veranstaltung, zum Beispiel durch
 - Plakaterstellung
 - Veröffentlichung in den Sozialnetzwerken
 - örtliche Pressearbeit in Zusammenarbeit mit dem LV-OfÖ / LV-Vorsitzenden
- Stellung / Benennung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung. Dazu zählen u. a.:
 1. Ordnungsdienst (Parkplatz und FH-Gelände)
 2. Tierärztliche und humanärztliche Betreuung
- Unterstützung bei der Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, FH-Leistungsrichter, der FH-Leger und der LV-Funktionäre in Absprache mit dem LV-LRO
- Bereitstellung
 1. von Fährtenschilder
 2. von Flatterband
 3. einer Ergebnistafel
 4. eines Siegerpodestes
 5. des erforderlichen FH-Geländes
 6. der erforderlichen Startnummern
 7. eines Raumes für die Prüfungsleitung mit Stromversorgung
 8. von Parkplatzflächen für Teilnehmer, Funktionäre und Besucher
 9. der übersichtlichen Beschilderung zu diesen Flächen und der Vereinszuwegung
 10. der Urkunden für die Teilnehmer
 11. ggfs. der Erinnerungs-/Ehregaben für die Teilnehmer, Funktionäre und Schirmherren
 12. des-Siegerpokals
 - weiterer Pokale für die nachfolgend Platzierten wird dem Ausrichter anheimgestellt, sind aber nicht verpflichtend
 13. evtl. einer Lautsprecheranlage für die Siegerehrung
 14. eines Fahnenmastes für die DVG LV Fahne
 15. der Versorgung durch eigene Küche mit entsprechenden Personal oder Cateringservice zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer während des offiziellen Veranstaltungszeitraumes im Fährtenengelände und dem Vereinsgelände
 16. ausreichender sanitärer Anlagen

5. Kostenregelung

- Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser – Ems abzurechnen.
- die Prüfungsgebühr für die Teilnehmer wird auf 15,00 € festgelegt

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Der OfÖ-LV ist für die Vorankündigung und über die Berichterstattung des Wettkampfes im Verbandsorgan verantwortlich



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - Fährtenhund

7. Teilnehmer- und Qualifizierungsbedingungen

- IPO-FH
 - Grundsätzlich jedes Mitglied unseres LV, das ab dem ersten Wochenende nach der BSP/BJSP-FH des Vorjahres bis zum veröffentlichten Meldeschluss dieser LVM-FH eine bestandene FH 2 / IPO-FH mit dem Werturteil "Sehr gut oder Vorzüglich" in einem DVG Mitgliedsverein nachweisen kann
 - Der / die Vorjahressieger sind automatisch qualifiziert
 - Spezielle Teilnahmebedingungen für die FH 2 /IPO-FH analog der gültigen DVG - Ordnung BSP-FH
 - Pkt. 3. Teilnehmer / Unterpunkt 3.1
 - c) Führen die Landesverbände ihre Fährtenhundmeisterschaften nach den Regeln der FH 2 durch, qualifiziert sich der/die jeweilige Sieger/Siegerin mit einem „sehr guten“ Ergebnis automatisch zur Teilnahme
 - d) Die weiteren nicht genutzten Startplätze werden bis zur Höchstteilnehmerzahl nach dem Leistungsprinzip vergeben. **Zur Anwendung kommt hier der Mittelwert aus dem Ergebnis der Landesmeisterschaft und einer weiteren DVG-termingeschützten Prüfung außerhalb des eigenen Mitgliedsvereins im Qualifikationszeitraum nach 3.2 dieser Ordnung mit jeweils mindestens der Wertnote „sehr gut.** (Änderungsantrag des FAS GHS vom 09./10.01.2016 liegt für die DVG JHV am 03.04.2016 vor und dieser Ordnung zum Verständnis bei. Der Antrag würde sofort nach Beschluss in Kraft treten und würde dann zur Außerkraftsetzung des rotmarkierten Textbereiches führen.)
Prüfungen nach der IPO-FH werden bevorzugt
 - e) Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Die Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifizieren sich direkt für die BundesJugendSiegerprüfung
- Gehen mehr Meldungen ein, als nach Absprache mit dem Ausrichter möglich sind (im Regelfall max. 24 Teilnehmer bei zwei Richtern), werden die hochrangigen Prüfungsstufen bevorzugt, wobei in der gleichen Prüfungsstufe nach dem Leistungsprinzip entschieden wird
- Es werden nur Ergebnisse aus termingeschützten DVG-Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind
- Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss mit Gegenzeichnung der Hundeführer, der MV-Vorsitzenden und den Eigentümer beim LV-LRO in leserlicher Form (PC, Schreibmaschine oder Druckbuchstaben) einzureichen
- Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen
- Die Titel „Landesverbandssieger IPO-FH“ werden nur an Teilnehmer vergeben, die auch Mitglied des LV Weser-Ems sind



Durchführungsordnung der

LV - Meisterschaft - Fährtenhund

- Gültige Impfunterlagen sind zu Beginn der Veranstaltung dem LV-LRO vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der Hund wirksam gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“ gegen Tollwut schutzgeimpft wurde
 - Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung (= LV-LRO) gefordert werden, wenn dieses durch die zuständige Veterinärbehörde dem/der ausrichtenden Mitgliedsverein/ARGE auferlegt wird
- Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes
- Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführte Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl die Personen-, als auch die Sach- und Vermögensschäden
 - Weder der LV, noch der durchführende MV haftet für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind
- Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren
- die Start-Nr. ist durch den Teilnehmer während der ganzen Veranstaltung sichtbar zu tragen

8. Pokalvergabe

- Den Siegerpokal erhält der Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten erreichten Punktzahl
- Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen
 - Ansonsten regelt der Ausrichter in Absprache mit dem anwesenden geschäftsführenden LV-Vorstandsmitgliedern vor der Siegerehrung die Vergabe

9. Allgemeines / Ergänzendes

- Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten
- Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung ist strikt Folge zu leisten
- Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar
- Die Siegerehrung
 - ist Bestandteil der LVM-FH
 - schreibt die Teilnahme der gemeldeten Hundeteams bindend vor
 - ist der Abschluss der LVM-FH
 - In Ausnahmefällen kann die Prüfungsleitung (= LV-LRO) eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen
 - Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und entsprechenden LU-Eintrag wegen Unsportlichkeit

10. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 06.03.2016 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems in Edewecht-Friedrichsfehn beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweise:

- Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht
- Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung behält sich der DVG LV Weser-Ems jederzeit nach Erforderlichkeit vor, insbesondere zu Punkt 7 -Teilnehmer und deren Qualifikationen

Edewecht-Friedrichsfehn, 06.03.2016

(M. Jarczak, 1. Vorsitzender DVG LV Weser – Ems)